

BESCHLUSS DES RATES**vom 26. Oktober 1981****über die Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrats der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen**

(81/874/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 6,gestützt auf den Beschluß des Rates vom 14. März 1980 über die Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrats der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Zeit bis zum 16. März 1983 ⁽²⁾,

in der Erwägung, daß nach dem dem Rat am 12. Oktober 1981 mitgeteilten Rücktritt von Herrn Brun der Sitz eines Mitglieds des Verwaltungsrats der vorgenannten Stiftung in der Gruppe der Regierungsvertreter freigeworden ist,

gestützt auf die am 12. Oktober 1981 vorgelegte Kandidatur —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Herr Bernard Boyer wird zum Mitglied des Verwaltungsrats der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt und ersetzt in dieser Eigenschaft Herrn Brun für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 16. März 1983.

Geschehen zu Luxemburg am 26. Oktober 1981.

*Im Namen des Rates**Der Präsident*

CARRINGTON

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 139 vom 30. 5. 1975, S. 1.

⁽²⁾ ABl. Nr. L 78 vom 25. 3. 1980, S. 17.